

Leitbild

des Fachbeirats der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld

Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld verfolgt den Zweck, die nationalsozialistische Verfolgung Homosexueller in Erinnerung zu halten. Sie will das Leben und Werk Magnus Hirschfelds sowie die gesellschaftlichen Lebenswelten queerer Menschen, die in Deutschland gelebt haben und leben, wissenschaftlich erforschen und darstellen. Außerdem wirkt sie einer gesellschaftlichen Diskriminierung queerer Menschen in Deutschland entgegen. Der Begriff „queer“ steht dabei für lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, intergeschlechtliche und weitere Menschen, die heterosexuellen, zwei- oder cisgeschlechtlichen Vorstellungen nicht entsprechen.

In ihrem Wirken fördert die Bundesstiftung insbesondere Forschung und Bildung. Die beiden Schwerpunkte gehen Hand in Hand und informieren sich gegenseitig. Alle durch die Bundesstiftung geförderten und durchgeführten Projekte verstehen sich als Teil der Tradition queerer Emanzipationsbewegungen. Im Mittelpunkt steht dabei die sexuelle und geschlechtliche Selbstbestimmung aller Mitglieder unserer Gesellschaft. In ihrem Blick auf historische und aktuelle Bewegungen agiert die Stiftung ebenso selbstbewusst wie selbstkritisch und nimmt auch Schwächen und Verfehlungen in den Blick. Ebenso treibt sie die Aufarbeitung von Pathologisierung und Diskriminierung queerer Menschen in Medizin, Psychologie, Rechtswissenschaft und weiteren Disziplinen voran.

Leitwerte

In ihrer Projektarbeit und Förderung arbeitet die Bundesstiftung auch mit Verbänden und Initiativen queerer Menschen sowie den Interessensvertretungen anderer gesellschaftlich marginalisierter Communitys zusammen. Sie bildet in dieser Zusammenarbeit ein breites Spektrum zivilgesellschaftlicher Arbeit ab und fördert solidarische Bündnisse für Selbstbestimmung und gegen Diskriminierung. Dabei blickt sie auch auf die Themen und Bedürfnisse, die sich aus Mehrfachdiskriminierung und Mehrfachzugehörigkeit ergeben. In ihrer Arbeit nimmt die Bundesstiftung stets einen intersektionalen Blick ein. Ihr Verständnis gesellschaftlicher Kämpfe für Selbstbestimmung und gegen Diskriminierung basiert auf den Menschenrechten und dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Diskriminierung, Marginalisierung und Gewalt in all ihren Formen sind mit den Zielen der Stiftung nicht vereinbar. Herabwürdigung und Ausschlüsse u.a. aufgrund von Herkunft, ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit, sozialer Herkunft und sozialem Status, Alter oder Behinderung, Körperlichkeit und Äußerlichkeiten dürfen daher in der Arbeit der Stiftung ebenso wenig einen Platz finden wie Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierungen oder Geschlechtlichkeiten. Dazu gehört auch die Instrumentalisierung queerer Communitys und Emanzipationsbewegungen zur Abwertung, zum Ausschluss und Gewalt gegen andere Personen und Gruppen. Dem Schutz vulnerabler Gruppen (insbes. Kinder, Jugendliche und Menschen mit psychischen und physischen Behinderungen) ist die Stiftung verpflichtet. Dazu gehört der Schutz vor körperlicher und sexualisierter Übergriffigkeit und Gewalt.

Arbeitsweise

Der Fachbeirat unterstützt den Vorstand und die Geschäftsstelle, das Kuratorium und die Kooperationspartner*innen der Bundesstiftung in ihrer Arbeit. Er versteht sich als Sammelpunkt wissenschaftlicher und lebensweltlicher Expertise. Er repräsentiert und reflektiert vielfältige Perspektiven von Bildung, Wissenschaft und Gesellschaft und bringt sie in seine Arbeit ein.

Die Mitwirkung des Fachbeirates an der Arbeit der Stiftung besteht insbesondere in der Setzung inhaltlicher Impulse, der Beratung zu geplanten und laufenden Projekten sowie der Begutachtung von Förderanträgen. Gerade die Interessen kleinerer und z.T. strukturschwacher Vereine und Gruppen nimmt er in seiner Arbeit in den Blick. Zur Arbeit des Fachbeirates gehört insbesondere, den weiteren Abbau von Barrieren und Partizipationshindernissen aller Art voranzubringen und der Reproduktion von Diskriminierung innerhalb der Stiftungs-Strukturen entgegenzuwirken. Dabei setzt er sich für produktiven Dialog und Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen ein.

Berlin, 14. März 2025